

Die HC Fribourg-Gottéron SA (HCFG) unterstellt sämtliche unter dem Patronat der Swiss Ice Hockey Federation (SIHF) sowie von allen anderen Organisationen ausgetragenen Eishockeyspiele der:

Stadionordnung

1. Grundlage

Reglement Ordnung und Sicherheit (ROS) für den Leistungssport der Swiss Ice Hockey Federation (SIHF).

2. Zutrittsberechtigung, -verbot

Der Zutritt zum Eisstadion ist nur den Personen, die im Besitze einer gültigen Eintrittskarte oder einem für das betreffende Spiel gültige Abonnement sind, gestattet. Die Eintrittskarten sind bis zum Ende des Spieles aufzubewahren. Der HCFG behält sich das Recht vor, im Stadion Kontrollen durchzuführen. Personen ohne Zutrittsberechtigung werden aus dem Stadion gewiesen und bei den zuständigen Behörden angezeigt.

3. Genehmigte Kapazität

Die Maximal-Kapazität der Eishalle, welche nicht überschritten werden darf, umfasst 8'923 Zuschauer.

4. Eintrittskontrollen

Die Zuschauer müssen sich einer Eintrittskontrolle unterziehen. Eine Verweigerung der Kontrollen bedeutet ein Zutrittsverbot in die Eishalle. Der Zutritt ist für gewaltbereite und/oder unter Alkohol/Drogen stehende Personen verboten. Der Eintrittspreis wird nicht zurückerstattet.

5. Rechte und Pflichten des Veranstalters sowie der Zuschauer

Der HCFG als Veranstalter sorgt im Rahmen seines Hausrechtes und seinen Möglichkeiten für den geordneten Ablauf eines Spieles. Soweit es in ihrem Kompetenzbereich liegt, sorgt er für Ruhe und Ordnung im Zuschauerbereich. Die Zuschauer müssen sowohl den Weisungen der Verantwortlichen, des Sicherheitspersonals sowie des Sicherheitsdienstes des HCFG wie auch der Polizeikräfte stets Folge leisten und die vorliegende Stadionordnung respektieren.

6. Sicherheitsvorschriften

6.1. Die Zuschauer werden angewiesen, sich als faire Sportfans zu verhalten und jegliche Art von Gewalt und Diskriminierung zu unterlassen.

6.2 Das Mitbringen und Gebrauchen folgender Gegenstände in der Eishalle ist untersagt:

- Feuerwaffen und Messer aller Art;
- Schlagringe und Baseball-Schläger und Schlagstöcke;
- Feuerwerkskörper aller Art (Raketen, Rauchpetarden, Knallkörper, etc.);
- Flaschen und Büchsen aller Art (Glas-, Plastik-, PET-, Aluminium-, etc.);
- Lasergeräte, provozierende, diskriminierende oder gegen die Interessen des HCFG verstossende Spruchbänder;
- Sprays aller Art;
- Objekte die gefährlich sind oder vom Sicherheitsdienst als gefährlich eingestuft werden.

6.3 Folgende Tätigkeiten sind verboten und werden bestraft:

- Aufs Eis werfen von Gegenständen
- Abfälle anderorts zu entsorgen als in den dafür vorgesehenen Containern
- Verwüstungen jeglicher Art (Sticking, Tags, etc)

6.4 Um sowohl Personen, welche durch Gewalt oder Vandalismus auffielen, sowie solche, die ein Stadionverbot erhielten wie auch alle anderen Personen, welche gegen das vorliegende Reglement verstossen, besser identifizieren zu können, befindet sich in der Eishalle, wie auch den Eingängen eine Videoüberwachung. Der HCFG behält sich das Recht vor, auch auf andere Massnahmen zur Identifikation, wie beispielsweise das Aufnehmen von Fotos oder auf Zeugenaussagen zurückzugreifen. Die installierte Videoüberwachung, welche während den Heimspielen in der BCF Arena zum Einsatz kommt, entspricht den rechtlichen Datenschutzbestimmungen.

6.5 Die eventuellen Videos, Fotos, Zeugenaussagen oder andere uns zugestellte Beweise werden nur zwecks in Nummer 6.2 und 6.3 genannten Identifikationen von Personen, insbesondere in Fällen von Stadionverboten oder anderen Zuwiderhandlungen gegen das Reglement, genutzt.

Diese Akten werden vom HCFG nicht aufbewahrt, es sei denn, es diene der Sicherheit. Im Falle von kriminellen Handlungen oder Delikten fühlt sich der HCFG veranlasst, die zugestellten Dokumente sofort an die zuständige Behörde weiterzuleiten.

6.6 Für das Auftreten von Gefahrensituationen wird empfohlen, sich an die Richtlinien des Sicherheitskonzeptes zu halten.

7. Rauchverbot

Es ist verboten, in der Eishalle zu rauchen (dies betrifft auch das Rauchen von e-zigaretten). Rauchen ist ausschliesslich in den zu diesem Zweck ausgewiesenen Zonen erlaubt.

8. Sanktionen bei Zuwiderhandlung gegen die Stadionordnung

Zuschauern, die gegen die Sicherheitsvorschriften verstossen, kann der Zutritt lokal oder national untersagt werden. Eine Kopie des Stadionverbots wird an die Polizei weitergeleitet und in die Register eingetragen. Bei Verstössen gegen ein Zutrittsverbot wird eine Klage wegen Hausfriedensbruch eingereicht. Zudem können administrative Spesen bis zu CHF 500.- (fünfhundert) in Rechnung gestellt.

9. Haftung des Veranstalters

Für entstandene Schäden vor, während oder nach einer Eishockeyveranstaltung lehnt die HC Fribourg-Gottéron SA jede Haftung ab. Alle Personen, die gegen dieses Reglement verstossen, werden für daraus folgende Schäden haftbar gemacht.

Freiburg, im September 2020

HC Fribourg-Gottéron SA